

mmen, ver-
f haben im
selbe enthält

rehematigen
der Anfang
1 und 1648
Grundstein
eingeweiht.
h eine kleine
id Colling,
Georgskirch-

823 erbaut,
rde gab das
ie bei dem
hüblich und
häft sie die
1. Prediger
ebiger ange-
Seit 1869
ist die St.
d zu einer
r derselben

! vergrößert.
urn. — Der
Felsen er-
Bastionen
acht werden
schon jetzt die
sicht, und
n Unterbau
! allerdings

einer An-
Gte.

ejw. Verläse
feingehrig in
hital, Gast-
vortreffliches
berg und im
e, eingeweiht
n 20. Juni
dem Grunde
Architekten
stimmt, der
s Sonntags-
innern und
mit schönen
öhrendamm,
Steinwänden

nt haltenden
luth. Zions-
h An- und
Kirchenlocal,
eingedrückt
tags 2 Uhr
hig Gottes-
lein Christi),
53.

a) die Kirche
e, nach dem
sufficht von
der fran-
e auf dem
meinde auf
hieratischen
en Neme und
evangelischer
entnisse ge-
schule, Jüng-
Capelle der
ig durch den
age 20; sie
Leitung des
und wurde
1500 Zer-
benstehenden
re Missionen-
Bereine
am 23. April
Gemeinde;
rem Gottes-
nes gehalten

worden war, die kleine Michaeliskirche angewiesen, 1824 hier überlassen und später neu ausgebaut (hier befindet sich ein 1838 angelegtes Altar-Gemälde; Christi Auferstehung in ganzer Größe, von A. Wulffert in Antwerpen.) i) Die Capelle des katholischen Waisenhauses in St. Georg, Neust. 36.

IV. A) Die deutsch-israelitische Gemeinde besitzt drei Gotteshäuser: 1) Eine Synagoge in der 1. Eibstraße. 2) Die neue Synagoge an den Kahlhöfen gelegen und von dieser Straße durch einen, mit Mauer und Gitter umfassen Borhof getrennt. Sie ist als Ertrag für die beim großen Brande Hamburgs zerstörte Synagoge von dem Architekten Rosengarten in den Jahren 1857-59 erbaut worden. Nach Außen in einfach würdiger Weise in Backstein-Korbau ausgeführt, erhält dieselbe durch einen Kuppelbau ihre vorzügliche monumentale Bedeutung und Auszeichnung. Das Innere, für welches die Hauptmotive dem byzantinischen Centralbau entlehnt sind, besteht (außer einer Vorhalle, den erforderlichen Nebenräumen und einem Versammlungssaal für Gemeindezwecke) a) aus dem Hauptraum von 82 Fuß im Gevierte, mit einer auf vier Pfeilern ruhenden Hauptkuppel von 42 Fuß Durchmesser mit entsprechenden Nebenkuppeln und anderen Gewölbsformen. b) Aus dem mit Säulen gezierten Vorraum von 30 bis 42 Fuß. Beide Räume bilden im Sommer und an den hohen Feiertagen ein zusammenhängendes Ganzes, sind aber im Winter mittelst Gas erwärmt und durch eine Glaswand getrennt, um den kleinen Vorraum für den Wochen Gottesdienst abgeleitet heizen zu können. Den Glanzpunkt des Innern bildet die mit Messing-Gandelabern gezeierte Anlage des Allerhöchsten in einem in mehreren Marmorarten angeführten Labyrinth, mit zweifelhafte Aufhängen von Marmorsteinen. Teppichartig gemusterte Fenster unterstützen den Eindruck bei Tage, beim Abend-Gottesdienst verbreitet die Gas-Beleuchtung reiche Helle durch Gandelaber und Wandarme. Der untere Raum enthält im Ganzen beinahe 600 Sitze für Männer; der obere, auf den Emporen, ca. 400 Sitze für Frauen. 3) Den neuen israelitischen Tempel, seit 1818 bestehend, seit dem 5. Sept. 1844 in der Poolstraße. Der innere Raum des Tempels hält 78 Fuß Tiefe, 73 Fuß Breite und 57 Fuß Höhe. Zu ebener Erde befinden sich etwa 350 Sitzplätze für Männer und auf den Emporbänken etwa 300 Sitzplätze für Frauen. Vom Haupteingange führt ein breiter Gang gerade auf das Sanctuarium zu. Vor demselben hat die Kanzel ihren Platz. Ueber dem Haupteingange, der Kanzel gegenüber, befindet sich die von dem Orgelbauer Luders in Altona verfertigte Orgel. Das Gebäude ist theils mit Asphalt, theils mit Schiefer gedeckt. Im Anfange des Jahres 1846 hat die Direction des neuen israelitischen Tempels eine besondere Cultus- und Schul-Commission in's Leben gerufen. Prediger Herr Dr. Herrn Jonas und Herr Dr. Saenger. Im Tempel befindet sich eine Bibliothek. Getrennt von diesen Synagogen besteht seit September 1879 eine Synagoge „Neuweg Egotium“ in dem prov. locale, Jungfernstieg 20. Rabbiner Dr. J. Isaacson (früher Oberrabbiner in Rotterdam), Vorsitzender des Vorstandes C. J. Michael, Schriftführer Simon S. Nathanson, Admissionsamt 22, I. B) Die portugiesisch-israelitische Gemeinde hält ihren Gottesdienst in dem im Jahre 1855 erbauten Gotteshause, 2. Marktstraße 6.

Krankenhäuser.

Allgemeines Krankenhaus in St. Georg, beim Lübecker Thor, erbaut in den Jahren 1821 bis 1823, durch Anbau vergrößert in den Jahren 1855 bis 1857. Reguläre Aufnahme Kranker findet täglich zwischen 10 und 4 Uhr, in dringenden Fällen zu jeder andern Stunde im Krankenhaus statt. Der Transport Kranker in das Krankenhaus wird nicht durch letzteres, sondern erfordlichen falls durch die Polizei übernommen oder vermittelt. Bei Unglücksfällen kann zum Transport ins Krankenhaus daselbst ein Korb, jedoch ohne Träger, erbeten werden. Der Kranke hat bei der Aufnahme mitzubringen: 1) Amtliche Legitimationspapiere, als Geburts- oder Taufschein, Bürgerbrief, Heimathschein, Trauschein, mindestens aber Meldungsschein oder Dienstkarte. 2) Attest eines Arztes, daß Patient an einer für Behandlung im Krankenhaus geeigneten Krankheit leide. 3) Sicherstellung der Zahlung des tarifmäßigen Kostes durch annehmbare Bürgschaft oder durch Prämienanzahlung für je 4 Wochen bis zur Entlassung, oder aber im Unvermögensfall Herabsetzungsschein derselben Armen- bezw. Polizeibehörde, in deren Bezirk der Hilfsbedürftige wohnt. An diese Behörden hat sich der Zahlungs-unfähige behufs Vermeidung von Aufnahmeverzögerungen zunächst zu wenden. In dringenden Fällen wird die sofort nöthige Hilfe nie verweigert und Aufnahme gewährt, wenn auch vorstehende Bedingungen nicht erfüllt sind, doch hat solches dann nachträglich zu geschehen. — Jeder, welcher die tarifmäßige Zahlung ganz oder theilweise nicht leistet, wird nach statigehabter Feststellung wirklich vorhandenen Unvermögens der zuständigen Armen- bezw. Polizei-Behörde angemeldet. Diese leistet dann dem Krankenhause Zahlung aus öffentlichen Mitteln und führt den thunlichen Ertrag der verurtheilten Ausgabe herbei.

Mittwochs und Sonntags, Nachmittags von 2 bis 3 1/2 Uhr, werden Besuche bei den Kranken, wenn deren Zustand es erlaubt, zugelassen. — Fremde und Heilige, welche die Anstalt zu besuchen wünschen, haben sich deshalb an dem Haupteingange zu melden. Die vorgelegte Behörde der Anstalt ist das Krankenhaus-Collegium. Es besteht aus zwei Mitgliedern des Senats, einem Mitgliede der Finanzdeputation und 6 Privatpersonen. Die leitende Behörde im Innern der Anstalt ist die Krankenhaus-Direction. Sie besteht aus dem Verwaltungsdirector, Herrn Hauptmann a. D. G. W. Lundt, welchem insbesondere alle Beziehungen des allgemeinen Dienstbetriebes und die Verwaltungsgeschäfte unterliegen, und aus dem ärztlichen Director, Herrn Dr. F. J. B. Curjmann, welchem insbesondere alle Beziehungen des ärztlichen Dienstes unterstellt sind. — Amtliche Correspondenzen, welche keinem Gebiete ausdrücklich angehören,

sind an die Krankenhaus-Direction zu adressiren. — Die Krankenbehandlung in den verschiedenen Abtheilungen ist folgenden Ärzten übertragen: Die chirurgische Abtheilung Herrn Dr. M. E. B. Schöde, die Abtheilung für Syphilis und Hautkrankheiten Herrn Dr. J. A. J. Engel-Reimers, die medicinische Abtheilung den Herrn Dr. J. A. Gialer, Dr. G. Bülow, Dr. F. J. B. Curjmann und Dr. E. Goldschmidt. Die Abtheilung der Augenkranken von Dr. C. G. Haale. Außerdem sind ein externer Secundär-Arzt der chirurgischen Abtheilung, Herr Dr. J. F. C. A. Wiefinger, ein externer Secundar-Arzt für die chirurgische Poliklinik, Herr Dr. J. E. G. H. Cordua, ein externer Secundar-Arzt für die Abtheilung für Syphilis und Hautkrankheiten, Herr Dr. A. E. Tünel, ein Protector, Herr Dr. E. Fraentel, und 10 Gehülfsärzte angestellt. In der Morgens von 10 1/2 bis 12 Uhr im Krankenhaus geöffneten, einen integrierenden Theil der chirurgischen Abtheilung bildenden, chirurgischen Poliklinik wird ärztlicher Beistand unentgeltlich zahlungs-unfähigen Kranken geleistet, welche nicht qualificirt sind, in's Krankenhaus aufgenommen zu werden. Die Patienten haben sich zur angegebenen Zeit am Haupt-Eingang zu melden. Es kann von solchen Kranken der Nachweis der Mittellosigkeit verlangt werden. Fälle erwiesenen Mißbrauchs durch zahlungsunfähige Personen werden der Polizei-behörde zur weiteren Veranlassung angemeldet.

Bethesda, Diaconissen- und Krankenheil-Anstalt in St. Georg, gegründet 1836 von Fräulein Elise Auerbeck. In dem der Anstalt gehörigen Gebäude, Stiftstraße 3 und 4, werden franke Erwachsene und Kinder aufgenommen und durch Diaconissen gepflegt, und Diaconissen ausgebildet, um als Krankenpflegerinnen in Privathäuser und Anstalten oder unter die Armen ausgesendet zu werden. Eine Poliklinik ist im Anstaltsgebäude des Montags, Mittwochs, Donnerstags und Sonnabends zwischen 10 1/2 und 12 Uhr zu unentgeltlicher Behandlung von Kranken geöffnet. Stationen für Gemeindepflege durch Diaconissen befinden sich: Vorgerichtstraße 38 im Hinterhause, Kraienkamp 24, III, Bichhufen 7, III, und in Barmbeck, am hollst. Kamp 38; auch wird von den Diaconissen die Bartelschule am Röhrendamm geleitet, Meldungen zur Aufnahme sowohl von Jungfrauen und Wittwen, welche sich dem Diaconissenberufe widmen wollen, als auch von Kranken und Sicken, sind an die Hausmutter von Bethesda, St. Georg, Stiftstr. 4, von auswärts in portofreien Briefen, zu richten. Die gebrauchten Aufnahme-Bedingungen sind bei der Hausmutter, sowie bei dem Comité-Mitgliedern in Empfang zu nehmen. Die Comité besteht aus den Herren: Pastor Gleis, Präses, J. P. Kugelien, C. G. Kallir, Valentin Lorenz Meyer, H. Stahlmann, Landrichter Dr. G. A. Kiese, W. Collanius, Arnold Otto Meyer und Dr. Johannes Burdach. Die Aerzte der Anstalt sind die Herren Dres. W. Sieveling und Lauenstein. Beschreihungen der Vorsteherin: Nachmittags zwischen 1 und 3 Uhr.

Entbindungs-Anstalt. Nachdem durch den Brand im Jahre 1842 die damals beim Ackerthor 10 belegene Entbindungs-Anstalt, welche unter Direction des Gynäkologien-Collegiums stand, ein Raub der Flammen geworden war, wurden die unehelich Schwangeren von Seiten der Armenanstalt bei verschiedenen Hebammen untergebracht. Später geschah dies nur bei zwei Hebammen, indem der Gesundheitsrathe bei der einen den größten Theil der Weiber bezahlte und dadurch das Nothd erhielt, daß die Hebammenkinderinnen den praktischen Unterricht bei diesen Schwangeren erhalten konnten. Auf diese Weise theilte die Armenanstalt sich mit dem Gesundheitsrathe in die Direction dieser provisorischen Entbindungs-Anstalt. Da das Ungenügende dieser Einrichtung eingesehen wurde und dieselbe keineswegs Hamburgs würdig war, so eröfnete der Staat am 1. Mai 1857 auf dem Herrengraben 85 eine eigene Entbindungs-Anstalt, deren doppelter Zweck war, armen Schwangeren eine Zufluchtsstätte zu gewähren, wo sie während der Entbindung und des Wochenbettes Hilfe und Pflege erhielten, und gleichzeitig den Hebammenkinderinnen Gelegenheit zu verschaffen im praktischen Theile der Geburtshilfe ausgebildet zu werden. Da nach jahrelangem Gebrauche dieses Hans als unabweisend sich herausstellte, kamte der Staat 1867 die beiden Erben in der Pastorenstr. 15 u. 16 und ließ selbige zu dem Zwecke ausbauen. Daher befindet sich jetzt die Anstalt in den beiden Häusern, welche zu einem vereinigt sind. Der Senat ernannte eine eigene Direction zur Verwaltung der Angelegenheiten der Entbindungs-Anstalt, welche aus drei Mitgliedern bestehend, nämlich dem ersten jebedmaligen Polizeiherrn, einem Mitgliede des Medicinal-Collegiums und der Armen-Anstalt, unabhängig von jedem anderen Collegium dasteht und die Geschäfte des Hauses nach Angabe des Senates unter sich vertheilt. — Arzt der Anstalt ist Hr. Dr. Krieg, Assistenzarzt Hr. Dr. Gernet jr. Die Anmeldungen zur Aufnahme in die Anstalt geschehen auf dem Polizeibureau. — Für den Hebammenunterricht werden jedes Mal acht Schillerinnen in die Anstalt aufgenommen, die dort Wohnung und vollständige Verpflegung erhalten. Meldungen zur Theilnahme an dem Unterrichte werden auf dem Medicinalbureau, Admiraltitätsstraße 3 u. 4, entgegen genommen.

Armen-Anstalt Friedrichsberg, bei Barmbeck, für reichlich 800 Kranke der III. u. IV. und 80 der I. u. II. Verpflegungsclassen eingerichtet. Die letzteren sind, soweit ihr Zustand es erlaubt, in eigenen Gebäuden („Krankens-Anstalt.“) Die Heil-Anstalt ist 1862-64 erbaut worden und wurde am 17. November 1864 bezogen. Die 1877 erbaute Arzen-Sicken-Anstalt ist für 480 sichte Geistesranke der III. und IV. Verpflegungsclassen eingerichtet. Oberarzt Herr Dr. Daniel Wilhelm Hebe, zweiter Arzt Herr Dr. Carl Wilhelm Reinhard, Inspektor Herr Adolph Georg Theodor Taubmann. Die Anstalt steht unter Verwaltung des Krankenhaus-Collegiums. Der Kranke hat bei der Aufnahme mitzubringen: 1) amtliche Legitimationspapiere als: Geburts- oder Taufschein, Bürgerbrief, Heimathschein, Trauschein, Meldungsschein oder Dienstkarte; 2) Attest eines Arztes,